

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0767-II/2019

Wien, am 22. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, und GenossInnen haben am 26. November 2019 unter der Nr. **190/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eine rechtsextremistische Veranstaltung im Semriach 2019“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, dass ein Treffen des Instituts für Staatspolitik (IfS) stattfindet?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark war seit dem 28. Oktober 2019 bekannt, dass die anfragegegenständliche Veranstaltung „4. Herbstakademie“ vom 22. bis 24. November 2019, zu der vom Institut für Staatspolitik (IfS) in Kooperation mit dem Freiheitlichen Akademikerverband Steiermark (FAV) eingeladen wurde, stattfinden würde.

**Zur Frage 2:**

- *Ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, wie viele TeilnehmerInnen an dem Treffen teilgenommen haben?*

An der „4. Herbstakademie“ des IfS nahmen circa 60 Personen teil.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Maßnahmen wurden angesichts dieser Versammlung der extremen Rechten zum Schutz aller BewohnerInnen von Semriach getroffen?*

Den Sicherheitsbehörden lagen im Zusammenhang mit der „4. Herbstakademie“ des IfS keine Hinweise auf eine Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner von Semriach vor. Zur Abwehr potentieller Gefahren im Kontext der Veranstaltung waren präventiv Sicherheitskräfte abgestellt. Zu sicherheitsrelevanten Vorfällen kam es im Kontext der Veranstaltung nicht.

**Zur Frage 4:**

- *Ist das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) mit ausländischen Partnerdiensten in Kontakt bezüglich der oben genannten Veranstaltung?*
  - Wenn ja, seit wann?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Nein, ein Kontakt mit ausländischen Partnerdiensten erfolgte nicht, da im Kontext der Veranstaltung keine Hinweise vorlagen, die Auslandsermittlungen erforderlich gemacht hätten.

**Zur den Fragen 5 bis 7:**

- *Wurden seitens Ihres Ressorts Ermittlungsschritte gesetzt, um die Bedeutung der Veranstaltung für die rechtsextremistische Szene in Österreich einschätzen zu können?*
  - Wenn ja, welche?*
  - Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden seitens Ihres Ressorts Ermittlungsschritte gesetzt, um die Bedeutung der Veranstaltung für die rechtsextremistische Szene in Europa einschätzen zu können?*
- *Beobachtet der Verfassungsschutz digitale Medien zur Mobilisierung bzw. Bewerbung dieser Veranstaltung?*
  - Wenn ja, welche? Und zu welchen Schlüssen ist er gekommen?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Gefahreneinschätzungen werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auf Basis der österreichischen Rechtsordnung durch eine kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse, in der auch alle vorhandenen Informationen einfließen, erstellt. Allen Strömungen und Szenen jenseits des demokratischen Spektrums gilt hierbei entsprechende Wachsamkeit hinsichtlich allfälliger extremistischer Bestrebungen, Gewaltbereitschaft und Demokratiegefährdung.

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer weiterführenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass bzw. ob in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zur Frage 8:**

- *Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, ob Personen öffentlichen Interesses bzw. öffentliche MandatsträgerInnen der Bundes-, Landes-, oder Gemeindeebene an der Veranstaltung teilnehmen werden?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc



